

**Fallzahlsteigerungen und bedarfsgerechter
Ausbau der Betreuungsstelle**

Produkt 60 5.6.1 Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09521

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.09.2017.

Der Beschlussentwurf wurde im Sozialausschuss am 21.09.2017 verteilt und ohne Änderungen so beschlossen.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig/ dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich um bis zu 296.925 Euro, die in voller Höhe zahlungswirksam werden (Produktauszahlungsbudget).

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,5 Stellen (4 VZÄ für die Betreuungssachbearbeitung und 0,5 VZÄ für die Teamassistenz) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 282.660 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich SO201030 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 113.064 Euro (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.600 Euro (Finanzposition 4015.650.0000.7) und die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 10.665 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.953.9330.4).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 3.4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P/LG
An das Sozialreferat, S-GL-dIKA
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.